

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 11 b Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) i. V. m. § 10 Abs. 7, 8, 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren Firma Wärme Hamburg GmbH

Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser, welche in Verbindung mit dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes am Standort Dradenau steht.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat am 09.08.2021 der Firma Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser für die Baumaßnahme „Umverlegung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung K-DR 300 (Vorflut Finkenwerder West) des Klärwerks Dradenau zur Baufeldfreimachung“ von dem Grundstück Dradenaustraße ohne Nr., 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstücke 3337 und 5474 erteilt. Die Einleitung des Baugrubenwassers ist im Zuge der Errichtung und des Betriebs eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes am Standort Dradenau mit einer Feuerungswärmeleistung von rund 440 Megawatt erforderlich. Mit dem Genehmigungsantrag für dieses Gesamtvorhaben wurde ein Antrag auf die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG gestellt und am 18.02.2021 unter anderem für die Maßnahmen „Umverlegung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung K-DR 300 (Vorflut Finkenwerder West) des Klärwerks Dradenau zur Baufeldfreimachung“ erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 11 b HmbAbwG i. V. m. § 10 Abs. 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 58 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 17 WHG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Zulassung des vorzeitigen Beginns

- 1 *Auf Antrag vom 24.06.2021 (Posteingang am 25.06.21) in Verbindung mit Antrag auf Einleitungsgenehmigung nach § 11a HmbAbwG2 vom 25.06.2020 (Posteingang am 25.06.2020), ergänzt um die Einleitung von Baugrubenwasser mit Antrag vom 23.04.2021 (Posteingang am 06.05.2021), erhält die Firma*

Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg

vor Erteilung der Einleitungsgenehmigung die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser für die Baumaßnahme „Umverlegung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung K-DR 300 (Vorflut Finkenwerder West) des Klärwerks Dradenau zur Baufeldfreimachung“

von dem Grundstück:

Straße: *Dradenustraße o. Nr.*

Hamburg: *Gemarkung Finkenwerder Nord*

Flurstücks- Nrn.: *3337, 5474*

mit den unter Abschnitt II stehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen.

- 2 *Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf § 11a HmbAbwG und § 58 Absatz 4 WHG i. V. m. § 17 WHG.*
- 3 *Der Zulassung liegen die im Folgenden aufgeführten Unterlagen zu Grunde:*
 - *Antrag vom 23.04.2021 (Posteingang am 06.05.2021)*
 - *Erläuterungsbericht zur Grundwasserabsenkung und Einleitung in das Klärwerk Dradenu mit Anlagen zum Bericht:*
 - *Lageplan: Werkslageplan, Aufstellung Gesamtanlage, Lageplan, 516VP3000001, letzte Änderung vom 28.04.2021*
 - *Analyseberichte: Prüfbericht-Nr.: 2021P511161 / 1 (9 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511165 / 1 (8 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511202 / 1 (7 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511203 / 1 (9 Seiten)*
 - *Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 24.06.2021 (Posteingang am 25.06.2021)*
 - *Verpflichtungserklärung für den Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 58 (4) WHG vom 24.06.2021*
- 4 *Vorbehalte / Hinweise*
 - 4.1 *Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt (§ 58 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 17, 13 (1) WHG).*
 - 4.2 *Die Verpflichtungserklärung nach § 17 Abs. 1 Ziffer 3 WHG des Benutzers, alle bis zur Entscheidung über die Einleitgenehmigung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen, liegt dieser Zulassung zugrunde.*
 - 4.3 *Mit Bestandskraft des Einleitungsgenehmigungsbescheids zur beantragten Einleitung endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 58 Abs. 4 WHG i. V. m. § 17 WHG.*
 - 4.4 *Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Einleitungsgenehmigung nach § 11a HmbAbwG noch für die Erteilung von anderen, im Zusammenhang mit der Benutzung stehenden behördlichen Entscheidungen wie z. B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Baugruben-Wasserhaltung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die GuD-Anlage, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.*

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Themen Einleitungsstelle, Befristung, Abwasserbehandlung, Abwassermenge, Grenzwerte und Eigenüberwachung festgelegt.

Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/1442 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **29. September 2021 bis einschließlich 12. Oktober 2021** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 28. September 2021
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft